

Projekt Gemeinschaftsgarten – Übersicht der potentiellen Grundstücke

Grundstücksnr./ Lage	Eigentum	Größe in m ² (ca-Angaben)	Baurechtliche Verfügbarkeit	Ökologische Voraussetzungen (Boden, Wasser, Vegetation, Sonne, ...)	Standort und öffentliche Parkplätze	Anbindung an öffentliche und soziale Einrichtungen	Akzeptanz Nachbarschaft	Anmerkung
1 Süplinger Berg	privat (Wohnungsunternehmen)	2400	sofort	<u>Boden</u> : eventuell Fundamentreste vom Rückbau des Plattenbaus vorhanden <u>Vegetation</u> : nicht vorhanden, dadurch viel Sonne, kein Schatten	keine Innenstadtlage, Parkplätze direkt anliegend	ist gegeben	nicht bekannt	Fördermöglichkeiten durch Städtebauförderung möglich, da Lage im Fördergebiet Soziale Stadt
2 Masche (neben Spielplatz)	Stadt	3300	sofort	<u>Boden</u> : öffentliche Grünfläche <u>Vegetation</u> : kaum vorhanden, dadurch viel Sonne, wenig Schatten	Innenstadtlage, Parkplätze direkt anliegend	ist gegeben	nicht bekannt	Direkte Lage an Straße → laut, Abgase
3 Pfände-graben	Stadt	1800	nicht sofort Bebauungsplan-aufstellung erforderlich (verfügbar frühestens ab Frühjahr 2020)	<u>Boden</u> : ehemaliger Schulgarten <u>Vegetation</u> : alte Bäume, viel Schatten, wenig Sonne	Innenstadtlage, Parkplätze nicht direkt anliegend	ist gegeben	keine	
4 Grünfläche Bornsche Straße neben städtischem „Raab Karcher“-Parkplatz	Stadt	1400	nicht sofort Bebauungsplan-aufstellung erforderlich (verfügbar frühestens ab Frühjahr 2020)	<u>Boden</u> : Altlasten durch ehemalige Gleisanlagen → Erdaustausch erforderlich bzw. ausschließlich Hochbeete möglich, <u>Vegetation</u> : kaum vorhanden, dadurch viel Sonne ganztägig	Innenstadtlage, Parkplätze direkt anliegend	ist gegeben	nicht bekannt	
5 Wiese an der Stadtmauer Burgstraße	Stadt	2600	nicht sofort Bebauungsplan-aufstellung erforderlich (verfügbar frühestens ab Frühjahr 2020)	<u>Boden</u> : bisherige Nutzung als Garten <u>Vegetation</u> : Obstbäume und Strauchgruppen vorhanden, dadurch Sonnen- und Schattenbereiche	Innenstadtlage, Parkplätze nicht direkt anliegend	ist gegeben	nicht bekannt	naturschutzfachliche Eingriffsgenehmigung: Als Ausgleich für die Errichtung des Rundwanderweges entlang der Stadtmauer wurde die Streuobstwiese angelegt. Für die Anlage des Gemeinschaftsgartens müsste Ausgleich an anderer Stelle erfolgen → positive Stellungnahme der Naturschutzbehörde liegt vor denkmalschutzrechtliche Anmerkung: In dem Bereich des Standortes wird die alte Burg vermutet. Eingriffe in die Tiefe (Fundamente) werden aus archäologischen Belangen abgelehnt.